

Musterleistungsbild Baubegleitende Maßnahmen

Zielsetzung

Diese Förderung zielt auf eine Unterstützung während der Durchführung der Baumaßnahme ab. Die baubegleitenden Maßnahmen richten sich in erster Linie an Zuwendungsempfänger, die laufende Wirtschaftlichkeitslückenprogramme umsetzen. Die Zielsetzung ist eine engere Begleitung der Baumaßnahme, um unterstützend auf die Einhaltung der Förderbedingungen hinzuwirken und auf Beschleunigungsmöglichkeiten während der Baumaßnahme hinzuweisen.

Tätigkeiten

Baubegleitende Maßnahmen können insbesondere folgende Leistungen beinhalten:

- Teilnahme an Baubesprechungen
- Begleitung der Baumaßnahme
- Hinweisgebung zur Einhaltung der Fördervorgaben hinsichtlich Dimensionierung und Dokumentation
- Erstellung von Berichten zum Baufortschritt
- Unterstützung bei der Termin- und Kostenkontrolle, Rechnungsprüfung
- Unterstützung bei der Baukoordination
- Unterstützung von Baukontrollen bzw. technischen Begleitungen

Leistungen aus dem Musterleistungsbild - Baubegleitende Maßnahmen dürfen nur über die Beratungsleistungen abgerechnet werden, sofern sie nicht bereits über die Förderung nach Nr. 3.1 oder 3.2 der Gigabit-Richtlinie abgerechnet wurden.

Hinweis: Bei der Umsetzung von baubegleitenden Maßnahmen sind die Leistungen zur Erstellung von Berichten zum Baufortschritt sowie die Teilnahme an Baubesprechungen eine Mindestanforderung und müssen zwingend erbracht werden.

Nachweis

Die baubegleitenden Maßnahmen sind vom Zuwendungsempfänger im Sachbericht zu dokumentieren. Hierbei kann eine chronologische Zusammenfassung im Sachbericht erfolgen. Als Nachweis können insbesondere folgende Unterlagen im Verwendungsnachweis eingereicht werden:

- Berichte zum Baufortschritt
- Unterlagen zur erfolgten Kostenkontrolle / Rechnungsprüfung
- Gesprächsprotokolle
- Ergebnisbericht zur Baukontrolle bzw. technischen Begleitungen

Der Sachbericht stellt ein zentrales Element des Verwendungsnachweises dar und gibt die Inhalte und Ergebnisse der Beratungsleistung wieder. Er dient als wichtige Orientierungshilfe, um die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Leistungen sowie deren Qualität zu garantieren. Aus dem Sachbericht muss eindeutig hervorgehen, ob und inwiefern die inhaltlichen Vorgaben gemäß der BNBest-Beratung und des Leitfadens beachtet wurden bzw. wo entsprechende Informationen im Beratungsergebnis zu finden sind.

Weitere Hinweise zum Sachbericht können dem „Merkblatt über die Anforderungen an den Sachbericht und an die Beratungsergebnisse“ entnommen werden.